



GEMEINDE NIEDERWIL



Einladung zur

Einwohnergemeindeversammlung

Mittwoch, 4. Dezember 2019, 20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Niederwil

Grusswort

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger!

Wir freuen uns, Sie mit dieser Broschüre zu unserer Einwohnergemeindeversammlung einzuladen.

Ihre Teilnahme – geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger - und Ihre aktive Mitgestaltung an der Gemeindeversammlung würde uns sehr freuen.

Gemeinderat Niederwil

Traktanden

Einwohnergemeindeversammlung

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. Juni 2019
2. Auflösung Abwasserverbände
 - 2.1 Abwasserverband Fischbach-Göslikon / Niederwil
 - 2.2 Abwasserverband Stetten – Remetschwil – Niederwil
3. Einführung Elektrizitäts- und Wasserwerkmission
4. Budget 2020 mit einem Steuerfuss von 99 %
5. Einbürgerungsbegehren
 - 5.1 Bodeit Jörg, geb. 1970, von Deutschland, whft. in Niederwil, Karrenwaldstrasse 7
 - 5.2 Siva Culian, geb. 2006, von Sri Lanka, whft. in Niederwil, Algierweg 3
 - 5.3 Siva Arththanaan, geb. 2008, von Sri Lanka, whft. in Niederwil, Algierweg 3
6. Verschiedenes und Umfrage

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den einzelnen Traktanden können ab 20. November 2019 bei der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Die Unterlagen können auch im Internet unter www.niederwil.ch heruntergeladen oder bei Bedarf bei der Gemeindekanzlei angefordert werden.

Botschaften Einwohnergemeindeversammlung vom 4. Dezember 2019

Traktandum 1

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. Juni 2019

Bericht

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. Juni 2019 wurde durch den Gemeinderat und die Finanzkommission geprüft und für in Ordnung befunden.

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. Juni 2019 sei zu genehmigen.

Traktandum 2

Auflösung Abwasserverbände

2.1 Auflösung Abwasserverband Fischbach-Göslikon / Niederwil

2.2 Auflösung Abwasserverband Stetten – Remetschwil – Niederwil

Ausgangslage

Die Einwohnergemeinden Bellikon, Fischbach-Göslikon, Künten, Niederwil, Remetschwil und Stetten bilden seit 2012 den «Abwasserverband Region Stetten». Bis zur Inbetriebnahme der neuen Verbandsanlagen wurde das Abwasser aus den vorgenannten Verbandsgemeinden in den drei bestehenden Abwasserreinigungsanlagen (ARA) in Fischbach-Göslikon, Künten und Stetten gereinigt.

Nach dem Umbau der ARA Region Stetten am Standort Stetten wurden die Abwasserreinigungsanlagen in Künten und Fischbach-Göslikon aufgehoben und zurückgebaut. Jetzt wo die neue Infrastruktur ihren Betrieb aufgenommen hat, können die bisherigen Verbände «Abwasserverband Fischbach-Göslikon / Niederwil» und «Abwasserverband Stetten – Remetschwil – Niederwil» aufgelöst werden. Das Sammeln und Reinigen des Abwassers der betroffenen Verbandsgemeinden ist in den Satzungen des «Abwasserverbandes Region Stetten» geregelt.

Nebst der formellen Auflösung der beiden Gemeindeverbände per 31. Dezember 2019 sind die Eigentumsverhältnisse der Verbandsanlagen sowie deren Betrieb und Unterhalt auf den Zeitpunkt der Neuordnung zu regeln. Die Gemeinderäte der betroffenen Gemeinden haben dazu Verträge ausgearbeitet. Diese werden den Stimmberechtigten zur Genehmigung unterbreitet.

Aktenaufgabe

Folgende Unterlagen sind Bestandteil der Aktenaufgabe:

- Öffentlich-rechtlicher Vertrag Auflösung «Abwasserverband Fischbach-Göslikon / Niederwil»
- Öffentlich-rechtlicher Vertrag Auflösung «Abwasserverband Stetten – Remetschwil – Niederwil»

Anträge

2.1

Der öffentlich-rechtliche Vertrag betreffend Auflösung des Abwasserverbandes Fischbach-Göslikon / Niederwil per 31. Dezember 2019 sei zu genehmigen.

2.2

Der öffentlich-rechtliche Vertrag betreffend Auflösung des Abwasserverbandes Stetten – Remetschwil – Niederwil per 31. Dezember 2019 sei zu genehmigen.

Traktandum 3

Einführung Elektrizitäts- und Wasserwerkkommission

Ausgangslage

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. Juni 2019 wurde dem Überweisungsantrag von Anton (Toni) Rohrer, Wiesengrundweg 15, Nesselbach, betreffend Wiedereinführung der Elektrizitäts- und Wasserwerkkommission (EW-Kommission) zugestimmt. Der Gemeinderat wurde beauftragt, dieses Anliegen zu prüfen und den Stimmberechtigten an der nächsten Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

Die verbindliche Einsetzung einer EW-Kommission hätte eine Änderung der beiden Werkreglemente zur Folge. Sowohl im Wasserreglement als auch im Werkreglement des Elektrizitätswerkes (beide traten anfangs 2017 in Kraft) ist festgehalten, dass der Gemeinderat Aufgaben einer Kommission oder Dritten übertragen kann. Eine ständige Kommission - wie dies früher der Fall war - ist nicht mehr reglementarisch vorgesehen. Diese Kann-Formulierung wäre so zu ersetzen, dass eine EW-Kommission mit Fachleuten aus unserer Gemeinde vom Gemeinderat eingesetzt werden muss.

Argumente von Anton (Toni) Rohrer

Nachdem ich sah, was im Winter 2018/2019 im sog. Netzausbau in Nesselbach vor sich gegangen ist, habe ich den Ressortvorsteher des „EWN“ um ein Gespräch gebeten. An diesem Elektrizitäts-Netzausbau war die frühere EW-Kommission nicht mehr involviert. Der Verpflichtungskredit für diesen Ausbau belief sich auf Fr. 775'000.-. Am 21. Febr. 2019 sassen Walter Koch und ich dann bei uns in Nesselbach zusammen und noch gleichentags hat Walter Koch unseren EW-Netz-Spezialisten Kurt Seiler um Mitarbeit im Netzausbau „Werkleitungsbauten im Bereich Landstrasse und Gnadenthalerstrasse“ gebeten. Zu Kurt Seiler ist dann noch Raphael Künzli, Netzelektriker, beigezogen worden.

Für eine kostengünstige Instandhaltung sowie einen optimalen Weiterausbau des Strom- und Wassernetzes ist es auch in Zukunft wichtig, dass der/die RessortvorsteherIn des Gemeinderates gesichert von einer EW-Kommission von mindestens zwei Fachleuten aus unserer Gemeinde unterstützt wird. Diese Fachleute (Elektriker/Netzelektriker oder ähnliches) haben Erfahrungen im Bereich Instandhaltung und Netzbau. Wenn wir keine Fachleute aus unserer Gemeinde einsetzen, besteht einerseits die Gefahr, dass unser Netzbetreiber (aktuell die AEW Energie AG, Bremgarten) uns vieles „verkaufen“ kann, was schnell die Netzkosten unnötig steigert. Andererseits ist es aber auch für unseren Netzbetreiber hilfreich und wichtig, wenn er auf der Gegenseite einen Gesprächspartner hat, welcher Erfahrungen im Netzbau bzw. in der Versorgungsbranche mitbringt und so auf „gleicher Höhe“ diskutieren kann. Zudem haben diese Kommissions-Mitglieder allenfalls Hintergrundinformationen, die weder der/die RessortvorsteherIn noch der Netzbetreiber kennt. Auch dadurch können

Leertäufe und unnötige Netzkosten vermieden werden.

Aus diesen Gründen soll der Gemeinderat verpflichtet werden, zur Instandhaltung sowie zur Weiterentwicklung unserer Elektrizitäts- und Wasserversorgung wiederum eine EW-Kommission mit Fachleuten aus unserer Gemeinde einzusetzen.

Text: Anton (Toni) Rohrer

Gegenargumente des Gemeinderates

Der Gemeinderat wird heute bei beiden Werken von externen Fachstellen unterstützt. Im Bereich Strom durch die AEW Energie AG und beim Wasserwerk vom Ingenieurbüro Waldburger und Partner. Die Zusammenarbeit umfasst strategische sowie projektbezogene Fragen.

Die Anlagen und Werte aller Werke (inklusive Strassen) werden heute sukzessive auf einer gemeinsamen Datenbank (Erhaltungsmanagement) erfasst. Die Koordination der Gemeindeprojekte erfolgt zentral über das Ingenieurbüro KIP AG. So wird die Ausbau- und Sanierungsplanung für sämtliche Werke (inkl. Abwasser) und den Strassenbau besser als früher aufeinander abgestimmt, Synergien können genutzt werden und es besteht mehr Grundlagensicherheit für die Finanzplanung.

Die Anschlussgesuche Dritter werden heute ebenfalls von den vorgenannten Fachstellen und den Brunnenmeister geprüft. Die Resultate fliessen direkt in den Bauentscheid ein, wobei hier ebenfalls die KIP AG als externe Bauverwaltung die Koordination übernimmt. Damit ist gewährleistet, dass die Gesuchsteller einen allumfassenden Bauentscheid erhalten. Früher war die Beurteilung von Anschlussgesuchen die Haupttätigkeit der EW-Kommission, welche ihren Entscheid in eigener Kompetenz separat gefällt hat.

Mitte 2017 hat der Gemeinderat entschieden, die EW-Kommission auf Ende der ordentlichen Amtsperiode 2014/2017 per 31. Dezember 2017 aufzulösen. Und auch aktuell ist keine EW-Kommission eingesetzt. Die Hauptgründe für den damaligen Entscheid waren die neuen Abläufe (wie vorerwähnt), die Überalterung der EW-Kommission, die sich abzeichnende schwierige Nachfolge und vor allem die Tatsache, dass die Zusammenarbeit in der neuen Konstellation zu diesem Zeitpunkt bestens funktioniert hat. An diesen Argumenten hat sich nichts geändert. Der Gemeinderat sieht deshalb keine Veranlassung, eine EW-Kommission in den beiden Werkreglementen verbindlich zu verankern.

Selbstverständlich ist der Gemeinderat dankbar für jeden wertvollen Input aus der Bevölkerung. Deshalb hat der Gemeinderat projektbezogen (unter anderem beim Projekt Werkleitungsbau Schälle-

wärch – Fendler) auch einzelne Fachleute aus der Gemeinde um Rat gefragt. Dies ist auch mit den aktuell geltenden Bestimmungen möglich. Eine ständige Kommission hingegen ist eine Verpflichtung, welche der Gemeinderat aus vorgenannten Gründen nicht für notwendig erachtet.

Der Gemeinderat beantragt deshalb die Vorlage abzulehnen.

Abstimmungsvorlage

Werkreglement Elektrizitätswerk

Aktuelle Bestimmungen	Änderungsantrag
Art. 1 Abs. c) Betriebsführung	Art. 1 Abs. c Betriebsführung
Der Gemeinderat kann die strategische, administrative und technische Leitung des Werkes gesamthaft oder Teile davon einer Kommission oder Dritten übertragen. Für spezielle Aufgaben kann er externe Fachstellen oder Berater beiziehen. Die Führungsaufgabe obliegt dem Ressortvorsteher bzw. der Ressortvorsteherin des Gemeinderates.	<p>Für die strategische Leitung für Instandhaltung und Netzausbau der Elektrizitätsversorgung setzt der Gemeinderat eine EW-Kommission mit Fachleuten aus der Gemeinde Niederwil ein, welche aus ihrer beruflichen Tätigkeit Erfahrungen in diesem Gebiet mitbringen.</p> <p>Die Führungsaufgabe, bzw. der Vorsitz dieser EW-Kommission obliegt dem Ressortvorsteher bzw. der Ressortvorsteherin des Gemeinderates. Der Gemeinderat kann, beraten durch die EW-Kommission, die administrative und technische Leitung der Elektrizitätsversorgung gesamthaft oder Teile davon Dritten übertragen.</p> <p>Bei Bedarf können der Gemeinderat und die EW-Kommission externe Fachstellen oder Berater beiziehen.</p>

Wasserreglement

Aktuelle Bestimmungen	Änderungsantrag
§ 5 Verwaltung	§ 5 Verwaltung
Der Gemeinderat kann die strategische, administrative und technische Leitung des Werkes gesamthaft oder Teile davon einer Kommission oder Dritten übertragen. Für spezielle Aufgaben kann er externe Fachstellen oder Berater beiziehen. Die Führungsaufgabe obliegt dem Ressortvorsteher bzw. der Ressortvorsteherin des Gemeinderates.	<p>Für die strategische Leitung für Instandhaltung und Netzausbau der Elektrizitätsversorgung setzt der Gemeinderat eine EW-Kommission mit Fachleuten aus der Gemeinde Niederwil ein, welche aus ihrer beruflichen Tätigkeit Erfahrungen in diesem Gebiet mitbringen.</p> <p>Die Führungsaufgabe, bzw. der Vorsitz dieser EW-Kommission obliegt dem Ressortvorsteher bzw. der Ressortvorsteherin des Gemeinderates. Der Gemeinderat kann, beraten durch die EW-Kommission, die administrative und technische Leitung der Elektrizitätsversorgung gesamthaft oder Teile davon Dritten übertragen.</p> <p>Bei Bedarf können der Gemeinderat und die EW-Kommission externe Fachstellen oder Berater beiziehen.</p>

Aktenaufgabe

Folgende Unterlagen sind Bestandteil der Aktenaufgabe:

- Aktuell gültige Fassung Wasserreglement
- Aktuell gültige Fassung Werkreglement Elektrizitätswerk

Antrag

Die Einführung einer Elektrizitäts- und Wasserkommission und somit Teiländerung des Werkreglements Elektrizitätswerk und des Wasserreglements sei zu genehmigen.

Traktandum 4

Budget 2020 mit einem Steuerfuss von 99 %

Das Budget 2020 wurde basierend auf einem Steuerfuss von 99 % erstellt. Der Steuerfuss wird für das Jahr 2020 um 5 % erhöht. Die Begründung für die Steuerfusserhöhung sind die laufenden Investitionen. Die Abschreibungen für das neue Schulhaus Riedmatt 3 belasten die Erfolgsrechnung erstmals mit CHF 295'000. 1-Steuerfuss-% entspricht rund CHF 55'000. Da auch in den kommenden Jahren Investitionen folgen, wird der Steuerfuss entsprechend überprüft und nötigenfalls angepasst.

Das Gesamtergebnis der Einwohnergemeinde ohne Werke liegt bei einem Aufwandüberschuss von CHF 41'325.

Aus der betrieblichen Tätigkeit der Gemeinde Niederwil resultiert ein negatives Ergebnis über CHF 451'635. Nach Berücksichtigung des Ergebnisses aus Finanzierung (Zins, Pacht- und Mieteinnahmen) ergibt sich ein operativer Verlust von CHF 324'675. Für die nach HRM2 zu machenden Mehrabschreibungen wird weiterhin eine Entnahme aus der Aufwertungsreserve in der Höhe von CHF 283'350 getätigt. Die Entnahme muss jährlich gekürzt werden.

ERFOLGSAUSWEIS

Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen	Budget 2020	Budget 2019
Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen	8'193'444	8'561'812
Abschreibungen (inkl. Abschreibungen im Transferaufwand)	752'090	456'940
Betrieblicher Ertrag ohne Steuerertrag	2'118'899	2'265'449
Steuerertrag	6'375'000	6'068'000
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-451'635	-685'303
Ergebnis aus Finanzierung	126'960	122'440
Operatives Ergebnis	-324'675	-562'863
Ausserordentliches Ergebnis	283'350	298'800
Gesamtergebnis	-41'325	-264'063

Zusammenzug Nettoaufwand/-ertrag pro Abteilung	Budget 2020	Budget 2019
0 Allgemeine Verwaltung	862'045	848'855
1 Öffentliche Ordnung	601'425	544'700
2 Bildung	3'352'563	3'300'958
3 Kultur, Sport und Freizeit	202'280	204'280
4 Gesundheit	422'150	369'820
5 Soziale Sicherheit	1'268'252	1'393'580
6 Verkehr	348'700	376'900
7 Umweltschutz/Raumordnung	100'460	83'110
8 Volkswirtschaft	-96'340	-97'000
9 Finanzen und Steuern	-7'020'210	-6'761'140
Gesamtergebnis	-41'325	-264'063

FINANZIERUNGS AUSWEIS

Die Ausgaben für bauliche Investitionen, Anschaffung von Mobilien, Kosten für Planprojekte sowie Instandstellungs- und Unterhaltskosten an Sachgütern mit mehrjähriger Nutzungsdauer fallen unter den Investitionsbegriff, sofern die Bruttokosten pro Einzelobjekt CHF 50'000 übersteigen.

Ausgaben dürfen mit dem Budget bewilligt werden, wenn sie im gleichen Rechnungsjahr abgerechnet werden können und 2 % der budgetierten Gemeindesteuererträge (im Budgetjahr 2020 = CHF 125'000) nicht übersteigen.

Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen	Budget 2020	Budget 2019
Investitionsausgaben	2'938'000	4'933'000
Investitionseinnahmen	265'000	45'000
geplante Nettoinvestitionen	2'673'000	4'888'000
Selbstfinanzierung	347'415	-172'923
Finanzierungsergebnis	-2'325'585	-5'060'923

Selbstfinanzierungsgrad	Budget 2020	Budget 2019
Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen	13 %	0 %

Massgebend für die Vermögens-/Schuldenentwicklung ist die Selbstfinanzierung. Dies zeigt jene Summe auf, die zur Finanzierung der Investitionen durch eigene, im selben Rechnungsjahr erwirtschaftete Mittel, eingesetzt werden kann. Der Selbstfinanzierungsgrad weist aus, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann.

Die Gemeinde Niederwil kann die Nettoinvestitionen zu 13 % oder CHF 347'415 selber finanzieren. Der Finanzierungsfehlbetrag beträgt CHF 2'325'585. Die Verschuldung der Gemeinde wird mit den geplanten Investitionen weiter steigen. Die künftige Entwicklung der Verschuldung kann dem Finanzplan entnommen werden.

FINANZIERUNGS AUSWEIS SPEZIALFINANZIERUNGEN

	Wasserwerk	Abwasserbeseitigung	Abfallwirtschaft	Elektrizitätswerk
Investitionsausgaben	797'000	160'000	0	825'000
Investitionseinnahmen	269'000	420'000	0	63'000
geplante Nettoinvest.	-528'000	260'000	0	-762'000
Selbstfinanzierung	196'390	272'080	-7'380	218'750
Finanzierungsergebnis	-331'610	532'080	-7'380	-543'250
Mutmassliches Vermögen per 31.12.2020 (- = Schuld)	1'196'535	98'288	55'942	-434'265

AUFGABEN- UND FINANZPLANUNG

Die Finanzplanung wurde mit den Budgetzahlen 2020 überarbeitet. Die Steuerfussanpassung um + 5 % wurde ebenfalls im Finanzplan berücksichtigt. Da auch in den kommenden Jahren Investitionen folgen, wird der Steuerfuss entsprechend überprüft und nötigenfalls angepasst. 1-Steuerfuss-% beträgt zurzeit rund CHF 55'000.

Das Investitionsprogramm wurde aktualisiert und überarbeitet. Der Kindergarten-Pavillon wird voraussichtlich um zwei Jahre vorgezogen (2021/2022). Die Sanierung des Gemeindehauses verschiebt sich dafür zwei Jahre nach hinten (2023/2024).

Investitionsplan Aufgaben- und Finanzplanung 2019 – 2028

Funktion	Bezeichnung	Betrag	bis 2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	ab 2028	Jährliche Abschr.
0290	Projektierung + San. Gemeindehaus	4'340	86	67	30	37	2'120	2'000					124
2170	Umbau Riedmatt 1	1'470	250	1'220									42
2170	Umbau Riedmatt 2	1'050	50	1'000									30
2170	Neubau Riedmatt 3	8'860	8'860										295
2170	Solaranlage Schule	180	180										9
2170	Ersatz Kindergarten-Pavillon inkl. Proj.	765		15	375	375							22
2170	Arealentwicklung Riedmatt	580									480	100	3
2170	Warmwasseraufbereitung	120			120								3
2170	Jährl. San. Schulhäuser Riedmatt 1+2	2'000							100		100	1'800	57
5730	Asylbewerberunterkunft	350			350								10
6130	Hauptstrasse, inkl. Projektierung	2'923	48	50	85	85			1'000	1'000	655		73
6130	Ausbau Hagglingerstrasse inkl. Proj.	824	14	10				400	400				21
6130	Reussbrücke Gnadenthal	500	500										13
6130	Radweg/San. Kreisel-Reusspark	125			62	63							3
6130	Radweg/Strassensan. Kreisel-Fi-Gö	215			107	108							5
6150	Erschliessung Geere, inkl. Projektierung	685	30	25					630				17
6150	Erschliessung Steindler netto	0											0
6150	Sanierung Rütlistrasse, unterer Teil	70							35	35			2
6150	Sanierung Kappellenweg	720										720	18
6150	Emmetweg	110		55	55								3
6150	Im Emmet	150		75	75								4
6150	Strassensanierung Fendler	66		66									2
6150	Nesselbachstr., Einlenker Gnadetalstr.	245		245									6
6150	Vorderdorfstrasse, Karrenwald-Rütlistrasse	100									100		3
6150	Gnadenthalstrasse (über Feld)	130								130			3
6150	Karrenwaldstrasse	130										130	3
6150	Hubelstrasse, Deckbelag	365										365	9
6150	Wolfetsmattweg, Deckbelag	130								130			3
6150	Vorderdorfstrasse, Deckbelag	80										80	2
6150	Schänisweg, Deckbelag	60										60	2
7410	Bachleitung Hauptstrasse, inkl. Proj.	866			33	33			300	300	200		18
7410	Hochwasserschutzmassnahmen, inkl. Proj.	575	63				12					500	12
7900	Revision Nutzungsplanung	250					80	80	90				25
8120	Flurwegsanie rung und Drainagen netto	170	10	5	155								4
Total		29'204	10'091	2'833	1'447	701	2'212	2'480	2'555	1'595	1'535	3'755	846

Entwicklung Abschreibungsaufwand

Aus den hohen Investitionen resultiert ein zunehmender Abschreibungsaufwand. Im Jahr 2020 fallen erstmals die Abschreibungen für das neue Schulhaus Riedmatt 3 mit CHF 295'000 jährlich an.

Dieser Aufwand kann mit einer Steuerfusserhöhung von 5 % oder CHF 275'000 abgedeckt werden. Der Abschreibungsaufwand wird in den kommenden Jahren weiter zunehmen.

2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
457	752	821	826	870	872	939	1'005	1'013	1'101

in Tausend Franken

Entwicklung Zinsbelastung

Die hohen Investitionen können nicht aus eigenen Mitteln finanziert werden, sondern mit der Aufnahme von Fremdgeldern. Aktuell können die Kredite zu günstigen Konditionen aufgenommen werden.

Im Finanzplan wurde jedoch mit deutlich höheren Zinsen gerechnet, da die Schulden nicht in absehbarer Zeit zurückbezahlt werden können. Der steigende Zinsaufwand belastet die Erfolgsrechnung zusätzlich.

2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
188	202	192	239	225	362	359	354	350	346

in Tausend Franken

Entwicklung Nettoschuld pro Einwohner

Durch die hohen Investitionen und die tiefe Selbstfinanzierung steigt die Nettoschuld pro Einwohner in den kommenden Jahren auf bis zu CHF 3'431 an.

Nach den investitionsstarken Jahren muss ein Schuldenabbau mittels hoher Selbstfinanzierung erkennbar sein.

2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
800	1'615	1'873	1'813	2'283	2'842	3'184	3'320	3'431	3'205

in Tausend Franken

Es gelten folgende Richtwerte: unter CHF 0 = Vermögen; bis CHF 2'500 = tragbare Verschuldung; CHF 2'500 – 5'000 = hohe Verschuldung; ab CHF 5'000 = sehr hohe Verschuldung.

Antrag

Das Budget 2020 der Einwohnergemeinde mit einem Steuerfuss von 99 % sei zu genehmigen.

Traktandum 5

Einbürgerungsbegehren

5.1 Bodeit Jörg, geb. 1970, von Deutschland, whft. in Niederwil, Karrenwaldstrasse 7

5.2 Siva Culian, geb. 2006, von Sri Lanka, whft. in Niederwil, Algierweg 3

5.3 Siva Arththanaan, geb. 2008, von Sri Lanka, whft. in Niederwil, Algierweg 3

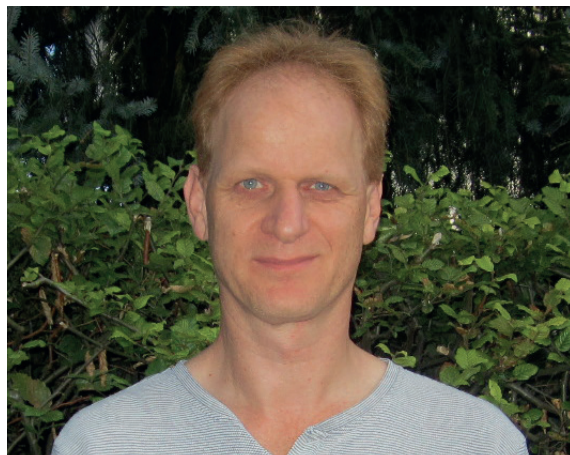
5.1 Einbürgerungsbegehren Bodeit Jörg

Jörg Bodeit, geb. 1970, deutscher Staatsangehöriger, ersucht um Aufnahme ins Schweizer-, Kantons- und Gemeindebürgerrecht.

Herr Bodeit ist im Jahre 2009 in die Schweiz eingereist und seit 01.07.2011 zusammen mit seiner Ehefrau in der Gemeinde Niederwil an der Karrenwaldstrasse 7 wohnhaft. Herr Bodeit arbeitet als IT-Projektleiter bei der Kantonspolizei Zürich.

Er verfügt über einen einwandfreien strafrechtlichen Leumund und kommt seinen Verpflichtungen nach. Er ist mit den Gegebenheiten unseres Landes bestens vertraut und vollumfänglich integriert. Der staatsbürgerliche Test sowie das Einbürgerungsgespräch sind positiv verlaufen und die Kriterien der Sprachkenntnisse sind erfüllt.

Nach Beurteilung des Gemeinderates erfüllt der Gesuchsteller alle Voraussetzungen zur Einbürgerung vollumfänglich.



5.2 Einbürgerungsbegehren Siva Culian

5.3 Einbürgerungsbegehren Siva Arththanaan

Arththanaan Siva, geb. 2008, srilankischer Staatsangehöriger, und sein Bruder Culian Siva, geb. 2006, ebenfalls srilankischer Staatsangehöriger, ersuchen um Aufnahme ins Schweizer-, Kantons- und Gemeindebürgerrecht.

Beide Gesuchsteller sind in der Schweiz geboren und seit 16.03.2015 in der Gemeinde Niederwil wohnhaft. Sie leben zusammen mit ihren Eltern und dem jüngeren Bruder Lathesan am Algierweg 3. Beide sind Schüler an der Schule Niederwil.

Die Antragssteller sind mit den Gegebenheiten unseres Landes bestens vertraut und vollumfänglich integriert, da die beiden bis anhin in der Schweiz aufgewachsen sind. Das Einbürgerungsgespräch ist positiv verlaufen und die Kriterien der Sprachkenntnisse wurden erfüllt.

Nach Beurteilung des Gemeinderates erfüllen die Gesuchsteller alle Voraussetzungen zur Einbürgerung vollumfänglich.



Anträge

5.1

Die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht von Niederwil, vorbehältlich der Erteilung des Schweizer- und des Kantonsbürgerrechts, sei Jörg Bodeit, geb. 1970, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft in Niederwil, Karrenwaldstrasse 7, zuzusichern.

5.2

Die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht von Niederwil, vorbehältlich der Erteilung des Schweizer- und des Kantonsbürgerrechts, sei Culian Siva, geb. 2006, srilankischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Niederwil, Algierweg 3, zuzusichern.

5.3

Die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht von Niederwil, vorbehältlich der Erteilung des Schweizer- und des Kantonsbürgerrechts, sei Arththanaan Siva, geb. 2008, srilankischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Niederwil, Algierweg 3, zuzusichern.

